



Bestensee, der 19.09.2022

Beschluss des Vorstandes – UB2022.14

Durch das Finanzamt Königs Wusterhausen werden für die Erlangung der Gemeinnützigkeit Satzungsänderungen gefordert. Nach §12 Absatz 7e) der aktuellen Vereinssatzung vom 25.03.2022 ist der Vorstand berechtigt die notwendigen Satzungsänderungen ohne die Einberufung einer Mitgliederversammlung zu beschließen.

Der Vorstand beschließt die Änderung der Satzung im §2 Absatz 1, 2, 3 und 5 gemäß vorliegender Synopse (UB2022.14_2022-09-19_Anlage_Synopse_Satzungsänderungen.pdf).

	JA	NEIN	Enthaltung
Michael Kohlmann	X		
Thomas Niesler	X		
Kai-Arne Bischoff	X		
Daniel Bollinger	X		
Paul Niesler	X		
Franziska Sperling	x		

19.09.22
 Datum und Unterschrift
 Vorsitzender Michael Kohlmann

19.09.2022
 Datum und Unterschrift
 Stellvertreter Thomas Niesler